

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/075



Datum: 14.05.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinschaftsausschuss VGem Osterburg	25.05.2009					

Betreff

Beschluss über die Verwendung der Rücklage der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlusstext:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, die Rücklage der Verwaltungsgemeinschaft per 31.12.2008 in Höhe von 38.826,90 € für erforderliche Maßnahmen, Investitionen und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Bildung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) zu verwenden und den Verwaltungsleiter/Bürgermeister der Einheitsgemeinde mit der Umsetzung zu beauftragen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß der Auseinandersetzungsvereinbarung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg und der am 31.12.2008 ausgeschiedenen Gemeinde Hindenburg wurde unter § 4 die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft und Rücklagen geregelt. Danach ist nach geprüftem Jahresabschluss 2008 der Hansestadt Osterburg (Altmark) der auf die Gemeinde Hindenburg entfallende nicht verwendete Umlagebetrag zu ermitteln und mit den vereinbarten Ausgaben aufzurechnen.

Im Zuge der Bildung der neuen Einheitsgemeinde ist es erforderlich, ab 2010 einen neuen Einheitsgemeindehaushalt aufzulegen. Voraussetzung dazu ist die Strukturierung eines Haushaltes und die Übernahme sämtlicher Personenkonten, Einnahme- und Abgabearten aller Gemeinden sowie die Zusammenführung der Unterabschnitte und Gruppierungen, welches über den Rahmen der normalen Pflege und Wartung der Software hinausgeht und somit zusätzliche Kosten verursacht.

In Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ergeben sich unter anderem neue Anforderungen an die im Gewerbebereich eingesetzte Software. Darüber hinaus kann in der vorhandenen Software der Datenstamm nicht den Anforderungen des neuen Gemeindepamens angepasst werden. Aus diesem Grunde ist auch in diesem Bereich eine Änderung zwingend erforderlich.

Diese Anpassungsprobleme stellen sich in den unterschiedlichsten Bereichen dar, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch im Einzelnen nicht beziffert werden können.

Ebenfalls Änderungen ergeben sich im Bereich Lohn und Gehalt, da die eingesetzte Software durch den Anbieter nicht mehr gewartet wird und somit durch eine neue ersetzt werden sollte, mit der gleichzeitig die Arbeitnehmer aller Mitgliedsgemeinden auf die neue Gemeinde zusammengeführt werden können.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Verwendung der Rücklage per 31.12.2008 der Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen und den Verwaltungsleiter/Bürgermeister der Einheitsgemeinde mit der Umsetzung zu beauftragen.
